

BIVA Tagungsbericht: „Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

Berlin: 24.5.2018

Schutz

Selbstbestimmtheit



Kontrolle

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

Tagungsbericht: „Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *„Rechtlich betrachtet bedeuten Pflege-WGs im Vergleich zu stationären Einrichtungen weniger staatliche Aufsicht und Kontrolle.*
- *Weniger Kontrolle bedeutet aber auch weniger staatlichen Schutz für die oftmals schutzbedürftigen Pflegebedürftigen in den höheren Pflegegraden.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

Tagungsbericht: „Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *„Kontrolle steht in einem gewissen Widerspruch zur ursprünglichen Idee von Pflege-WGs als Orte der Selbstbestimmtheit.*
- *Für Andrea von der Heydt, Geschäftsführerin des Vereins Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, führt der Weg hin zu Verbesserungen entsprechend nicht über ein Mehr an Kontrolle, sondern über bessere Beratung und Begleitung im Alltag. Beratungsstellen und Pflegestützpunkte seien nicht genügend mit der Komplexität der WG als Wohnform vertraut. Für Angehörige und Bewohner sei Organisation und Rechtslage viel zu kompliziert.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

Tagungsbericht: „Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *„Die Finanzierung von Plätzen in Pflege-Wohngemeinschaften war durchgängiges Thema über den ganzen Tag. So wurde mit der landläufigen Meinung aufgeräumt, dass Pflege-Wohngemeinschaften günstiger seien als eine stationäre Unterbringung. Diese Vermutung liegt nahe, da mit der Etablierung des Grundsatzes, ambulant vor stationär, auch eine finanzielle Entlastung angedacht war, die bei der ambulanten Versorgung zu Hause aufgrund der Pflegeleistungen der Angehörigen sicherlich gegeben ist.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

Tagungsbericht: „Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *Die Pflege-WG leistet aber faktisch Vollversorgung und ist entsprechend nicht billiger als der Platz im Pflegeheim – das betonten fast alle Referenten.*
- *Nadine-Michèle Szepan, Abteilungsleiterin Pflege beim Bundesverband der AOK, ging sogar einen Schritt weiter und konnte mit Zahlen belegen, dass die Versorgung in einer Pflege-WG die Kosten der Heimunterbringung übertreffen.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

„Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *„Voraussetzungen für das Gelingen anbieterorganisierter WGs stellte Heike Nordmann, Referentin für Tagespflege und WGs beim Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW (LfK), dar. Probleme könnten etwa auftreten, wenn Pflegekassen Leistungen verweigerten.*
- *Zudem hätten die Aufsichtsbehörden großen Einfluss auf Zulassung und Konzeption sowie seien kommunale Brandschutzregeln mitunter nur schwer umzusetzen, wenn dieselben Maßstäbe wie an ein Pflegeheim angelegt würden.*
- *Notwendig sei daher eine Zusammenarbeit und ein Ernstnehmen des WG-Konzepts von allen Beteiligten: Bewohnern, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, Pflegediensten und kommunalen Behörden.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

Wichtig: Koordinierende und moderierende Person „Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *„Astrid Grunewald-Feskorn, Referentin Gesundheit und Sozialraumentwicklung bei der Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz, brach eine Lanze für eine koordinierende und moderierende Person, **die nach § 38a SGB XI in der WG** installiert werden kann. Diese könnte den WG-Zusammenhalt und deren Konzept nachhaltig fördern, gerade angesichts hoher Fluktuation und großer Aufwände für die Angehörigen.*
- *Probleme entstünden oft, weil viele Angehörigen nicht wüssten, worauf sie sich einlassen. Diese wollten sowohl die „kuschelige“, familiäre Atmosphäre der Pflege-WG, aber auch alle Leistungen wie in einem Pflegeheim, was nicht möglich sei.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

„Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *“Dass Gründung und Etablierung von Pflege-WGs komplex ist, liegt auch daran, dass es bundesweit keine einheitlichen und verbindlich formulierten Qualitätskriterien gibt. Die einzelnen Länder haben teils sehr unterschiedliche Ansätze.“*
- *„Beispielhaft berichtete Sandy Großmann von der Aufsicht für unterstützende Wohnformen des Landesamts für soziales und Versorgung Brandenburg über das Konzept in seinem Bundesland.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

„Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *„Dort unterscheidet das Heimrecht drei Kategorien von WG-Formen: WGs ohne Selbstverantwortung, WGs mit eingeschränkter Selbstverantwortung und WGs mit uneingeschränkter Selbstverantwortung.*
- *Der Abstufung entspricht die Zuständigkeit des Brandenburgischen Pflege und Betreuungswohngesetzes: bei denen ohne Selbstverantwortung ist es voll zuständig, bei denen mit eingeschränkter nur bedingt und bei voll selbstverantworteten WGs gar nicht.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

„Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“

- *„Nadine-Michèle Szepan vom AOK-Bundesverband übte scharfe Kritik am Konzept der WGs, indem sie die Meinung vertrat, dass die meisten Wohnformen, die formal als WG geführt würden, gar keine seien. Szepan bezog sich u.a. auf den Vorschlag von Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml (CSU) für eine grundlegende Pflegereform, nach der ambulante und stationäre Angebote besser vernetzt werden sollen und der Unterstützungsbedarf unabhängig von der Wohnform entscheidend sei.*
- *Szepan plädierte in diesem Sinne für einen einheitlichen Kostenträger für die Pflege mit einer ganzheitlichen Budgetlösung, für deren Finanzierung die Pflegeversicherung zuständig sein sollte.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

„Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“ Ein politisches Thema
Podiumsdiskussion (Vertreter : Die Linke; FDP, Grüne)

- *„Pflege-WGs sind im Gegensatz zum regulierten Markt der Pflegeheime eine (noch) weitgehend unregelte Versorgungsform.*
- *Unkonventionelle und nicht standardisierte Lösungen sind aber schwer zu planen, zu überwachen und zu steuern.*
- *Diese Aufgabe – darin waren sich die Politikerinnen von Grünen, Linken und FDP einig – soll die Kommune übernehmen. **„In den Kommunen sollen eine detaillierte Bedarfsplanung vor Ort geleistet sowie Angebote und Bedarfe koordiniert werden.“***

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

„Pflege-WGs zwischen Selbstbestimmtheit, Schutz und Kontrolle“ Ein politisches Thema
Podiumsdiskussion (Vertreter: Die Linke; FDP, Grüne)

- *„Viele drängende Probleme – so viel wurde aus der Podiumsdiskussion wie den Vorträgen klar – bedürfen noch der Lösung.“*
- *Die Politikerinnen auf dem Podium appellierten dabei auch an das Engagement von Betroffenen und Interessierten: „Politik reagiert auf Zuruf“ – es ist ein Appell, sich einzumischen und ein*
- *Auftrag für den BIVA-Pflegeschutzbund weiterhin auf Probleme und Lösungsansätze hinzuarbeiten und hinzuweisen.“*

Quelle: <https://www.biva.de/tagungsbericht-fachtagung-pflege-wg/>

Leitfaden für Wohnpflege Gemeinschaften



1. Für wen sind

Wohnpflegegemeinschaften geeignet?*

Wohnpflegegemeinschaften sind Alternativen für alle, die nicht mehr allein leben wollen oder können, aber nicht im Heim leben möchten.

- a) Alleinstehende und Senioren mit Mobilitätseinschränkungen
- b) Menschen mit Demenz und Betreuungsbedarf
- c) Menschen mit Behinderung und erheblichen Assistenzbedarf

****Statistik: Pflege WG 90% für Bewohner mit Demenz oder Intensivbedarf**

2/3 der Bewohner haben einen berufsbedingten Betreuer

*Quelle: https://www.lzg-rlp.de/files/LZG-Shop/Leben%20und%20Wohnen_Download/2017_Bro_Leitfaden_Wohn-Pflege-Gemeinschaften.pdf

**https://www.biva.de/dokumente/tagung/BIVA-FT2018_Szepan.pdf

2. Was ist beim Bau und der Wohnraumgestaltung zu beachten?

a) Zugang idealerweise barrierefrei, zumindest Barriere arm (bei Bestandswohnungen oftmals schwierig)

b) Individuelle Lebensbereich: Einzelzimmer, bei Paaren entsprechender großer Wohnraum

c) Der gemeinschaftliche Bereich: großzügige Küche und großes Wohnzimmer oder große Wohnküche. Zubereitung von Speisen und das gemeinsame Essen sind bedeutende Aspekte in der Alltagsgemeinschaft.

2. Was ist beim Bau und der Wohnraumgestaltung zu beachten?

d) Geräumige Abstellräume und sowie ausreichende Anzahl von Bädern.

Die bauliche Gestaltung hängt vom Betreuungskonzept ab: z.B. für Menschen mit Behinderung ein anderes Konzept als für Menschen mit Demenz

e) Wichtig: Größe und Mietpreis müssen mit den Wohngeld –und Sozialhilferichtlinien vereinbar sein.

f) Größe einer Wohnpflegegemeinschaft: 8 Bewohner ideal, bis zu 12 möglich, bis zu 24 unter einem Dach. Das bedeutet z.B. 3x 8 oder 2x12 Bewohner

Quelle: https://www.lzg-rlp.de/files/LZG-Shop/Leben%20und%20Wohnen_Download/2017_Bro_Leitfaden_Wohn-Pflege-Gemeinschaften.pdf

3) Wer übernimmt die Initiative

In Wohn-Pflege-Gemeinschaften treffen Akteure aus verschiedenen Bereichen zusammen: Die Initiative kann kommen von

- a) Betroffenen und ihren Angehörigen oder rechtlichen Betreuern
- b) Pflege -und Betreuungsdiensten
- c) Investoren (aus den privat oder öffentlich rechtlich Bereich der Wohnbaugesellschaften oder aber private Bauherren
- d) der Kommunalpolitik und- Verwaltung

Quelle: https://www.lzg-rlp.de/files/LZG-Shop/Leben%20und%20Wohnen_Download/2017_Bro_Leitfaden_Wohn-Pflege-Gemeinschaften.pdf

4) Welche Art von Wohn-Pflege-Gemeinschaften gibt es

Die Entscheidung wer was wann für die Gemeinschaft leistet, liegt zunächst bei den Bewohnerin und Bewohner

Selbstverantwortliche WG Fällt nicht unter das LWTG*	Betreiberverantwortliche WG Fällt unter das LWTG
a) Betroffene und ihre Angehörige oder ihre rechtlichen Betreuer	a) Pflege und Betreuungsdienste
b) engagierte Privatpersonen	b) Investoren
	c) Kommunalpolitik und Verwaltung

Quelle: <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/16915/Kommunale+Alten-+und+Seniorenpolitik.pdf/571f4fb6-75ec-4c73-902d-180e4645e2e7>

*Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe

Argumente für eine Wohngemeinschaft als „Einrichtung“

- Alle Maßnahmen der Vorbereitung und des Betriebes kommen aus einer Hand, deshalb
- Geringe(re) Koordinationsnotwendigkeiten mit anderen Akteuren
- Auftritt als alleiniger Anbieter
- „Herr im Haus“, keine Abwahlmöglichkeit der Kunden/Bewohner

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/94866/0015041a002027e2ff5a9b77769f2ecc/prm-23994-broschure-ambulant-betreute----data.pdf>

Argumente gegen eine Wohngemeinschaft als „Einrichtung“

- Unter Umständen hohe Investitionskosten für die Immobilie und deren Einrichtung
- Erhöhtes wirtschaftliches Risiko bei fehlender Resonanz
- Veränderte Anforderungen an die Organisation (Wohnraumverwaltung etc.)
- Hohe Alleinverantwortung gegenüber den Bewohnern

Quelle: <https://www.bmfsfj.de/blob/94866/0015041a002027e2ff5a9b77769f2ecc/prm-23994-broschure-ambulant-betreute----data.pdf>

5) Wer unterstützt die Wohn-Pflege-Gemeinschaften

- a) Angehörige, Zugehörige, rechtliche Betreuer/innen
- b) Nachbarn
- c) ehrenamtlich Tätige
- d) bürgerschaftlich Engagierte

6) Finanzierung

Kosten werden gesondert an die Leistungserbringer bezahlt

a) Miete: jeder Bewohner individuell

b) Kosten für das gemeinschaftliche Leben:
Haushaltskasse

c) Rücklagen bilden für Reparaturen: Fernseher, Waschmaschine etc.

d) Kosten für die Betreuung: Alltagsbetreuung kann von einem Anbieter übernommen werden, es können aber auch mehrere Personen angestellt werden. Die WG übernimmt in diesem Fall alle Rechten und Pflichten des Arbeitgebers

6a) Finanzierungsmix

- a) Eigene Mittel der Bewohner
- b) Pflegesachleistung und Kombinationsleistung §36 SGB XI
§38 SGB XI Pflegegeld: §37 SGB XI
- c) Wohngruppenzuschlag: §38a SGB XI für Organisation und Verwaltungsaufgaben (Einsatz einer Person)
- d) Entlastungsleistungen: §45 SGB XI ehrenamtliche Helferinnen, therapeutische Angebote, Haushaltshilfen
- e) Wohnraumanpassungsmaßnahmen: §40 SGB XI (z.B. ebenerdige Dusche, Rollstühle)
- f) Anschubfinanzierung: wenn Wohnraum für ein Wohnprojekt umgebaut werden soll
- g) Verhinderungspflege: wenn Pflegepersonen bzw. Angehörige bei der Pflege unterstützen

23

Quelle: https://www.lzg-rlp.de/files/LZG-Shop/Leben%20und%20Wohnen_Download/2017_Bro_Leitfaden_Wohn-Pflege-Gemeinschaften.pdf

6a) Finanzierungsmix

h) Leistungen der Krankenversicherung: Die medizinische Behandlungspflege wird direkt zwischen Dienstleister und Kasse abgerechnet.

i) Leistungen der Sozialhilfe: Wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht. (Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Wohngeld)

j) Kredite der KfW

Quelle: https://www.lzg-rlp.de/files/LZG-Shop/Leben%20und%20Wohnen_Download/2017_Bro_Leitfaden_Wohn-Pflege-Gemeinschaften.pdf

7) Partner bei der Umsetzung

- a) Aufsichtsbehörde für Bereich Bau und Brandschutz,
- b) örtliche Träger der Sozialhilfe,
- c) Beratung der Prüfbehörde des LWTG

8) Gesetzliche Regelung

- a) LWTG §4 und §5
- b) baurechtliche Vorschriften
- c) Brandschutz
- d) Pflegeversicherung SGB XI
- e) Sozialhilfe SGB XII
- f) Das SGB XII gewährt Möglichkeiten der Finanzierung beispielsweise durch Leistungs- Qualitäts- und Prüfvereinbarungen nach §75 SGB XII, interessant für örtliche Träger der Sozialleistung (Vorteil: Qualitätsbindung)

Erklärung: Pflegeselbstverwaltung

Unter der "Pflegeselbstverwaltung Bund" versteht man die mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beauftragte Organisationen und Gremien.

- Pflegeselbstverwaltung setzt sich wie folgt zusammen: Pflegekassen, Sozialhilfeträger und Trägerverbände = Diakonie, Caritas, AWO, DRK, Parität, ZWIST (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.) sowie der BPA= Bundesverband privater Anbieter sozialer Leistungen.
- Hauptaufgabe ist es, gemeinsam für eine menschenwürdige Pflege zu sorgen. Die festgelegten Personalschlüssel in den Landesrahmenverträgen sind für die Pflegeeinrichtungen verbindlich.

Patienten sind nicht mit einbezogen

Erklärung: G-BA-Gesundheit Selbstverwaltung

Gemeinsamer Bundes Ausschuss,

Unter der „Selbstverwaltung Gesundheit Bund“ versteht man die mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beauftragte Organisationen und Gremien

- Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und wird von den vier großen Spitzenorganisationen der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen gebildet: der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband.
- Neben diesen vier Trägerorganisationen sind Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter antrags- jedoch nicht stimmberechtigt an allen Beratungen **beteiligt**. Quelle:<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitswesen-selbstverwaltung.html>

Überlegungen



- Situation für Sozialhilfeempfänger: Wenn Wohnung (Miete) zu teuer, kann das Sozialamt ablehnen.
- Es gibt keine einheitlichen Qualitätskriterien: Der MDK kontrolliert nicht die Wohnpflege, sondern nur die Pflegedienste, ev. zufällig einen Bewohner.
- Nach wie vor beunruhigt mich auch, ob sich bei den Pflege-WGs ambulant vor stationär durchsetzen kann, wenn das Sozialamt involviert ist.

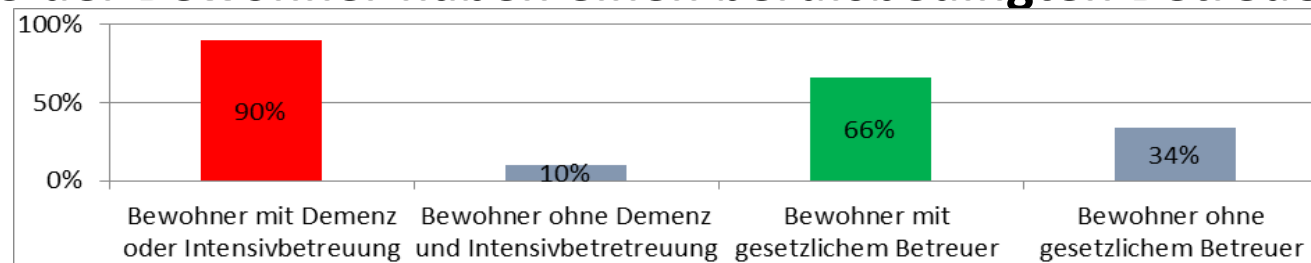
Überlegungen



- Es kam bei einem Vortrag klar heraus, dass die WG auch nur einen Übergang in die stationäre Pflege bildet und dass sich bestimmte WGs nicht halten können, weil die Ansprüche bzw. der Bedarf der Bewohner sich ändern.
- Vorgebrachte Klagen sind sehr ähnlich wie bei den vollstationären Einrichtungen (z.B. Essen)© Nadine –Michéle Szepan , Pflege-WGs aus leistungsrechtlicher und vertragsrechtlicher Sicht).

Statistik: **Pflege WG 80% für Bewohner mit Demenz**

2/3 der Bewohner haben einen berufsbedingten Betreuer



https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/fileadmin/pflege/Dokumente_Pflege/INTERNER_BEREICH_KPE/WGs/Berliner_Studie_zur>Weiterentwicklung_der_Qualitaet_in_Wohnge-meinschaften_fuer_Menschen_mit_Pflege-_und_Unterstuetzungsbedarf.pdf

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Berichte/Abschlussbericht_AGP_HWA_Wohngruppen-Studie.pdf

Vielen Dank

